

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 28 (1945)
Heft: 9

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FREIDENKER

Landesbibliothek
Bern

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmäßig am 1. jeden Monats

Redaktion: TRANSITFACH 541, BERN — Abonnementpreis jährlich Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—). Sämtliche Adreßänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. — Postcheckkonto VIII 26074 Zürich

Inhalt: Bekenntniskirche — Der Neopositivismus als kommende »Einheitsweltanschauung«? — Zu einem Protest — Nach dem Kriege — Wahrheit — Betrachtungen und Gedanken zu einem Pestalozzibuch — Ortsgruppen

Der Katholizismus darf als Ur- und Vorbild aller übrigen Gegner des freiheitlichen Gedankens gelten.

Benedetto Croce.

Bekenntniskirche

Eine fromme Legende weiß ergreifend zu berichten von der heißen Gegnerschaft der Bekenntniskirche gegen den Nationalsozialismus. Besonders in der Schweiz steht diese Legende in hohem Ansehen, war doch der Inspirator der deutschen Bekenntniskirche ein Schweizer: der damalige Bonner und jetzige Basler Theologieprofessor Karl Barth.

Im Sommer 1933 erschien in Deutschland ein Buch des Pastors *Hans Asmussen*, Altona, über »Politik und Christentum«. Die Schrift machte Aufsehen und galt als das Programm des Theologenkreises, aus dem dann die bekenntniskirchliche Bewegung hervorging. In seiner Schrift bot der vielbeachtete Asmussen als Vertreter der bekenntniskirchlichen Richtung dem Nationalsozialismus die *Mitarbeit* seiner Kirche am Dritten Reich an. Was bot er an? In seinem Buche bietet Asmussen an, unter der Hand anzuerkennen, daß sich in Adolf Hitler Gott offenbare (S. 121); er bietet ferner an, diskret für die Errichtung einer staatlich dirigierten deutschen Nationalkirche einzutreten (S. 156); er bietet an, die Lehre von *ungleichen* Recht der deutschen Staatsbürger (Juden) theologisch-kirchlich zu bekräftigen (S. 105).

Es fällt uns gar nicht ein, für das formidable Anerbieten des Pastors Asmussen jemand anders als ihn selber zu behaften. Auch als Barthianer trägt Asmussen die geistigen Unkosten für seine Offerte selber. Auf's Ganze gesehen, hat der Barthianer Asmussen den Nazis eine Theorie von der absoluten *Herrschaft* Gottes anzubieten. Das Entscheidende an diesem Angebot liegt darin, daß eine *Theorie* angeboten wird. Die Wichtigkeit des Umstandes, daß eine *Theorie* angeboten wird, wird sofort klar, wenn man zum Vergleiche die katholische Gottesherrschaft ins Auge faßt. Auch die katholische Kirche besitzt natürlich eine fein ausgebildete Theorie über die absolute monarchische Herrschaftsgewalt Gottes; doch legt die katholische Kirche weniger Gewicht auf das Theoretische als vielmehr darauf, zu *herrschen*. Theorien sind gut, denkt die katholische Kirche; besser jedoch ist, in majestätischer stellvertretender Mächtigkeit zu *herrschen*.

Die christliche Herrschaftstheorie des Pastors Asmussen (nach »Politik und Christentum«) lehrt: Wir sündig dummen Menschen haben keinen Einblick in die Generalstabspläne der göttlichen Weltregierung. Deswegen sind alle unsere menschlichen Urteile über das Gut und das Böse, das uns in der unheimlich abrollenden Weltgeschichte entgegentritt, im tiefsten

Grunde nichts wert. Nur der absolute Herrschergott weiß, was gut und was böse ist. In einer einzigen Hinsicht freilich ist es uns einfältigen Menschen erlaubt, die Tatsachen der Geschichte — mögen diese uns vielleicht erschrecken — als *gerecht* anzuerkennen. *Recht* nämlich, nach Asmussen, ist in der sündigen Welt überall dort, wo der unbeirrbare Wille eines mächtigen Staates sich durchsetzt und zu behaupten vermag. In einem mächtigen Staat, der »Recht« macht, dürfen wir — *wegen* seiner Mächtigkeit — eine Manifestation der *Macht* Gottes zu sehen glauben, auch wenn die Machtregie der Staatsführung (Hitler und Himmler) nicht »letztes« göttliches Recht ist. Die Regie des Machtstaates schafft also, nach Asmussen, gottgewolltes Recht, wenn auch nicht »letztes« Recht des persönlichen göttlichen Weltregenten. Asmussen erläutert diesen Gedanken. Vermag sich ein mächtiger Staat durchzusetzen, dann — so sagt uns Asmussen — »bleiben die Rechtsnormen, obwohl gerne jeder Mensch von ihnen wissen kann, daß sie ohne das letzte Recht sind, für den Menschen unantastbar« (S. 121). Es gibt also nach dieser theologischen Herrschaftstheorie keine Möglichkeit, vom Menschen aus ein Urteil zu fällen über das Gut und das Böse des nationalsozialistischen Machtregimes. Das menschliche Urteil wird vom weltregierenden Gotte mittels der Einrichtung verunmöglicht, daß die *Macht* des Staates, sofern sich der Staat zu behaupten versteht, göttlich gewollt ist, weil und insofern sie *Macht* ist. Und deswegen, so sagt uns Asmussen, »bleibt freilich auch die Formulierung des Rechtes auf Erden den Obrigkeiten vorbehalten, während die Untertanen sich schön um ihre eigenen Angelegenheiten kümmern« (S. 121).

Aus dem Angebot Asmussens an Hitler führen wir folgend ein paar charakteristische Proben an. Asmussen verwendet seine Theorie der Gottesherrschaft auch zur Beleuchtung und Erhellung der innenpolitischen Vorgänge. Es gelingt ihm, auch in der Innenpolitik die Prinzipien des göttlichen Schaffens aufzuzeigen.

Asmussen über ein »Stück göttlichen Schaffens«

S. 122: »Denn auch in der Innenpolitik spielt die Macht als Quelle des Rechtes eine entscheidende Rolle. Alle Revolutionen beruhen letztlich auf dieser Tatsache, daß Macht Recht schafft. Ist eine revolutionäre Bewegung stark genug, so daß sie alle Widerstände beseitigen kann, dann werden die Füh-